

Vertrag für Kindertagespflege

wird abgeschlossen zwischen

der Erzieherin:

Ivonne Rathgeber
Kirchweg. 5
82166 Gräfelfing
0163/7747425
www.ivonnes-kindernest.de

und den Sorgeberechtigten:

Adresse

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

für die Betreuung von:

geboren am: ____ . ____ . ____

Umfang der Betreuungszeiten

Die Tagespflege beginnt am ____ . ____ . _____ und findet im Haushalt der Betreuungsperson statt. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieses Monats haben beide Parteien das Recht, ohne eine nähere Angabe von Gründen den Vertrag mit einer 2 wöchigen Kündigungsfrist zu beenden.

Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld beträgt monatlich _____ EURO.

Der Stundensatz beträgt _____ EURO.

Das Betreuungsgeld ist von den Sorgeberechtigten jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus an die Tagespflegeperson zu zahlen. Hierfür bitte einen Dauerauftrag einrichten.

Kontoinhaberin: **Ivonne Rathgeber**
 Kontonummer: **14765747**
 Bankleitzahl: **70051003**
 Kreditinstitut: **Sparkasse Freising**

Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten müssen im Voraus bekannt gegeben werden.

Ist das nicht rechtzeitig möglich, muss die Tagespflegeperson telefonisch informiert werden.

Überschrittene Betreuungszeiten werden mit _____ EURO pro Stunde berechnet.

Wiederholte, nicht abgesprochene Überschreitungen der Betreuungszeiten berechtigen zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Eine nicht abgesprochene Unterschreitung der Betreuungszeiten berechtigt zu keiner Kürzung des Betreuungsgeldes.

Feiertage werden nicht vom Betreuungsgeld abgezogen.

Die Tagespflegeperson erhält 22 Tage bezahlten Urlaub im Jahr, wovon ihr min. 2 Wochen zusammenhängender Urlaub ermöglicht werden muss. Dabei ist sie von der Betreuung aller Pflegekinder freizustellen. Die Urlaubszeiten werden nach Absprache jährlich im Voraus bekanntgegeben.

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten versuchen ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, müssen die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung sorgen, da sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind innehaben.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des Tagespflegeverhältnisses, muss im Voraus gezahltes Betreuungsgeld, welches über den laufenden Monat hinausgeht, zurückgezahlt werden.

Weitere Vereinbarungen

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Pflegeperson abzugeben bzw. abzuholen. Soll ein Dritter das Kind bringen/abholen, muss das rechtzeitig bekannt gegeben werden. Kennt die Tagespflegeperson den Dritten nicht, muss dieser sich bei Abholung des Kindes ausweisen.

Beide Vertragsparteien unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher Gespräche und Informationen aus beiden Familien auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es ihr möglich ist.

Ereignisse, welche die Tagespflege auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / der Tagespflegeperson berichtet werden.

Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

Einige Dinge, wie Regenkleidung, Gummistiefel, Wechselwäsche, Einwegwindeln, sollen nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Das Tageskind kann im PKW bzw. per Fahrrad in einem entsprechenden Kindersitz zu Unternehmungen, wie Einkaufen, Besuche, Spielplatz, Turnen u.ä. mitgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind darüber aufgeklärt worden, dass im Haushalt der Tagespflegeperson nicht geraucht wird.

Schäden, die das Tageskind im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, sind dann von den Eltern - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Tagespflegeperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden, und es nach den Umständen des Falles unbillig wäre, wenn die Tagespflegeperson den Schaden allein tragen müsste.

Ausfälle durch Krankheiten - Tagespflegeperson

Bei einer Erkrankung der Tagespflegeperson liegt die Verantwortung für eine Ersatzbetreuung des Kindes bei den Sorgeberechtigten. Bei (ansteckenden) Krankheiten in der Familie der Betreuungsperson muss von Fall zu Fall abgeklärt werden ob eine Betreuung stattfinden kann/soll. Auch in diesem Fall liegt die Verantwortung für die Ersatzbetreuung bei den Sorgeberechtigten.

Die Tagespflegeperson behält einen Anspruch auf das volle Betreuungsgeld von 10 Tagen im Jahr. Der Anspruch endet ab dem 11 Tag im Jahr.

Ausfälle durch Krankheiten - Tageskind

Ist eine Betreuung des Tageskindes durch die Pflegeperson je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen.

Treten während der Betreuungszeit bei dem Tageskind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte die weitere Betreuung zu übernehmen.

Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Pflegekindes ist die Tagespflegeperson verpflichtet, eine ärztliche Behandlung, ggf. durch einen Notarzt einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen.

Dauert die Erkrankung des Tageskindes länger als 10 Werktage, wird das Betreuungsgeld um 25% des Tagessatzes gekürzt und läuft nach einem Monat aus.

Sämtliche Arztbesuche, wie Vorsorgetermine, Impfungen etc. werden von den Sorgeberechtigten wahrgenommen. Die Tagespflegeperson muss von den Ergebnissen informiert werden.

Medikamente (auch Hustensaft, Ohrentropfen o.ä.) dürfen auf keinen Fall durch die Tagespflegepersonen verabreicht werden. Das liegt alleine in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Versicherungen

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über ihr Kind für die Dauer der Betreuungszeit kann von der Tagespflegeperson nicht eigenständig an Dritte abgeben werden.

Dies bedarf unbedingt der Absprache und des Einverständnisses der Sorgeberechtigten.

Bei Krankheit oder Ausfall der Erzieherin, kann die Tagespflegeperson mit Einverständnis der Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht an
Herrn/Frau _____ übertragen.

Die Tagespflegeperson ist Haftpflicht versichert bei der **Basler Securitas**.

Die Sorgeberechtigten sind versichert (Haftpflicht) bei: _____

Das Tageskind ist unfallversichert bei: _____

Krankenversichert bei: _____

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich mit einer 6wöchigen Frist gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen für die Vertragspartner möglich. Während der Probezeit gilt ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen.

Das Betreuungsgeld ist bei Vertragsbeginn, also mit Beginn der Probezeit zu bezahlen.

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos von unserem Kind auf der Internetpräsenz der Minikrippe veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht für Arztbesuche

Die Tagespflegeperson Frau **Ivonne Rathgeber** wohnhaft in: Kirchweg 5, 82166 Gräfelfing

Oder Ihre Kollegin: _____

erhält hiermit von dem/den Sorgeberechtigten: _____

die Vollmacht in Notfällen während der Betreuungszeit eine ärztliche Behandlung des Kindes einzuleiten.

Name: _____ geboren am: ____ . ____ . ____

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson